

Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen

A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4

Telefon : 0676/3351799 E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

GUTACHTEN

BG Judenburg

Besitzer:		ZAHL:	4E3953/25
Besichtigtes			h
Fahrzeug:	Sattelaufleger Krone SD 3 Achs		
Fahrzeugart:	Sattelaufleger DA06CLNF	Marke:	Krone
Type:	SD	Kennzeichen:	o.K.
Fahrgestellnummer:	WKESD000000999695	Motornummer:	---
1. Zulassung:	02.12.2021	\$ 57 a:	---
Farbe/ Lackierung:	grau-weiß	Kg je Achse:	9.000-kg
Gesamtgewicht:	39.000 kg	:	
Länge:	13.860 mm	Sitzplätze:	
Achsen:	3	Aufbau:	Plane.
Reifen:	Sommer	Reifenmarke:	Formula
Profiltiefe [mm.]:		Rund 40%	
	385/65R22.5-linker vorderer		
Reifendimension:	Reifen 10%-Tauschreifen		

Zustand des Fahrzeuges (Bewertungsklasse): IV, Das Fahrzeug steht im Freien und ist angekoppelt! Papiere nicht vorhanden! Der Hänger war in Rumänien angemeldet! Beschädigungen durch den Unfall beim Beleuchtungsträger rechts hinten, Frontabdeckung rechts vorne abgeschürft, Unterfahrschutz links eingedrückt, Spannlatten und Träger verbogen. Plane geschweißt, Reifen teilweise porös.

Sonderausstattung:

Behobene Vorschäden: sichtbar

Unbehobene Vorschäden: siehe Zustandsbeschreibung

Mindesterloß/Schätzwert: 10.000,-EUR inkl. MWST
In Worten zehntausend EUR laut ONORM V 5051

Das Fahrzeug ist nach einer Überprüfung und Reparatur zulassungsfähig.

Als Basis der Schätzung wurde der sonstige einwandfreie technische Zustand des Fahrzeuges vorausgesetzt.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ONORM V 5051 festgesetzt und gilt für die Dauer von 2 Monaten ab dem Besichtigungstag unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Datum und Ort der Besichtigung:
26.02.2026 Judenburg

Unterschrift:



Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen

A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4 Telefon : 0676/3351799

E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

Erklärungen zu der Schätzung:

Grundlage zur Schätzung sind die anlässlich eingehender Besichtigung des Objektes durch den Sachverständigen getätigten Feststellungen unter Berücksichtigung aller diesem offensichtlich und bekannten Umstände.

Probefahrten oder Zerlegungsarbeiten erfolgen nur über Sondervereinbarung und nur auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Eine Gewähr hinsichtlich geheimer Mängel, Fälschung der Papiere oder dem Fahrzeug entnommenen Daten oder Fehlern in den benützten Unterlagen kann nicht gegeben werden.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgelegt und gilt für die Dauer von 2 Monaten ab Stichtag, unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Schätzwertdefinition: Zur zweckgebundenen Schätzung wird der Schätzwert in verschiedener Weise definiert.

Zeitwert: In Geldwert ausgedrückter Preis einer Sache zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort.

Wiederbeschaffungswert: Preis, der aufzuwenden ist, um eine gleichwertige Sache im redlichen Handelsverkehr erwerben zu können.

Mittelwert/Schätzwert: Preis, der bei Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Privaten in der Regel erzielbar ist, liegt in der Regel zwischen Wiederbeschaffungswert und Mindesterlös.

Mindesterlös/Schätzwert: Preis, der bei dringlichem Verkauf im redlichen Handelsverkehr erzielbar ist.

Wrackwert: Ohne Preisstützung erzielbarer Verkaufspreis an einen autorisierten Wrackhändler (Autoverwerter).

Grenzwert: Wert des unverzollten Fahrzeuges

Teilwert: Betriebswirtschaftlicher Begriff. Wert eines Betriebsfahrzeuges im Rahmen des Gesamtbetriebes, entspricht etwa dem Betrag, den der Erwerber des Gesamtbetriebes im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das Fahrzeug ansetzen würde, dass der Betrieb praktisch unverändert weitergeführt wird. Der Teilwert liegt in der Regel zwischen dem Mittelwert und dem Wiederbeschaffungswert.

Gebrauch des Gutachtens: *Dieses Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den bezeichneten Zweck bestimmt. Gutachten oder Teile davon dürfen nicht weitergegeben werden. Das Gutachten oder Teile davon dürfen ohne Einwilligung des Gutachters in keiner Weise für andere Zwecke reproduziert werden. Ein Zuwiderhandeln verstößt gegen das Urheberrecht und wird gerichtlich verfolgt.*



CERTIFICAT DE CONFORMITATE

VEHICULE COMPLETE

Partea 1

Subsemnatul Heinz Fust, Leiter Homologation

certific prin prezenta că

vehiculul:

- 0.1. Marca (denumirea comercială a producătorului): KRONE
- 0.2. Tipul: SD
- Varianta ⁽¹⁵³⁾: DA06CLNF
- Versiunea ⁽¹⁵³⁾: 1227XBK1
- 0.2.1. Denumire (denumiri) comercială (comerciale): N/A
- 0.2.3. Identificatori ⁽¹⁾: N/A
- 0.4. Categoria vehiculului: O4
- 0.5. Denumirea societății și adresa producătorului: Fahrzeugwerk Krone Beteiligungs-GmbH, DE-48480 Spelle
- 0.6. Amplasarea și metoda de fixare a plăcuțelor regulamentare de identificare: Față dreapta, lipite
- Amplasarea numărului de identificare a vehiculului: Față dreapta
- 0.9. Numele și adresa reprezentantului producătorului (dacă există): -----
- 0.10. Numărul de identificare al vehiculului: WKESD000000999695
- 0.11. Data de fabricație a vehiculului: 16.11.2021

corespunde în toate privințele tipului descris în omologarea e1*2007/46*0232*19 acordată la 23.03.2020 și

poate fi înmatriculat permanent în statele membre cu circulație pe dreapta/stânga ⁽¹⁵⁴⁾, care folosesc sistemul metric/anglo-saxon ⁽¹⁵⁵⁾ pentru vitezometru și sistemul metric/anglo-saxon ⁽¹⁵⁵⁾ pentru contorul kilometric (dacă este cazul) ⁽¹⁵⁶⁾.

Werlte 16.11.2021

(Locul) (Data)


(Semnătura)

RO L 163 VO (EU) 2020/683 (26.05.2020)

B	02.12.2021	H	
I	02.12.2021	I.1	02.12.2021
F	39000	G	6349
P1		P2	
P3		O	
R	GRI		
S.1		S.2	
Y	P220253	Z	SRPCIV Alba
Observatii			





